

allgemeine geschäftsbedingungen

the concept_office for communications

1. Geltung

- 1.1 the concept erbringt ihre Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB). Diese gelten für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird.
- 1.2 Allfällige Geschäftsbedingungen des Kunden werden, selbst bei Kenntnis, nicht akzeptiert, sofern nicht im Einzelfall ausdrücklich und schriftlich anderes vereinbart wird. Eines besonderen Widerspruchs gegen AGB des Kunden durch the concept bedarf es nicht.
- 1.3 Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform; das gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.

2 Vertragsabschluss

- 2.1 Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige Angebot von the concept bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Die Angebote von the concept sind freibleibend und unverbindlich.
- 2.2 Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei the concept gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch the concept zustande. Die Annahme kann schriftlich oder mündlich bzw. auch konkludent durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages erfolgen.

3 Leistungsumfang, Auftragsabwicklung und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1 Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung im Vertrag bzw. dem Angebot oder einer allfälligen Auftragsbestätigung durch the concept. Nachträgliche Änderungen des Leistungsinhaltes bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch the concept. Innerhalb des vom Kunden vorgegeben

Neutorgasse 2 / Top 1,
1010 Wien
-
Telefon:
+43 660 3211107
-
Mail:
office@theconcept.at

ildiko.fueredi@theconcept.at
-
Skype:
theconcept.at
-
Web:
www.theconcept.at
-
UID-Nr.:
ATU67203304
-
Bankverbindung:
Bank Austria, BLZ 12000,
Kto. 51434 494 061

Rahmens besteht bei der Erfüllung des Auftrages Gestaltungsfreiheit von the concept.

- 3.2** Der Kunde macht the concept zeitgerecht und vollständig alle Informationen und Unterlagen zugänglich, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird the concept von allen Umständen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.3** Der Kunde ist weiters verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrages zur Verfügung gestellten Unterlagen (z.B. Fotos, Logos etc.) auf allfällige Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen. the concept haftet nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte. Wird the concept wegen einer solchen Rechtsverletzung in Anspruch genommen, so hält der Kunde the concept schad- und klaglos; er hat ihr sämtliche Nachteile zu ersetzen, die ihr durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Kunde verpflichtet sich, the concept bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen. Der Kunde stellt the concept hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.

4 Fremdleistungen / Beauftragung Dritter

- 4.1** the concept ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen sachkundiger Dritter als Erfüllungsgehilfen zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren („Fremdleistung“).
- 4.2** Die Beauftragung von Dritten im Rahmen einer Fremdleistung erfolgt entweder auf Rechnung von the concept oder auf Rechnung des Kunden. Im ersten Fall wird die Rechnung prompt von the concept an den Kunden verrechnet bzw. kann eine entsprechende Vorauszahlung vom Kunden gefordert werden und unterliegt jedenfalls den in diesen allgemeinen Geschäftsbedingungen angeführten Zahlungskonditionen.
- 4.3** Es gelten immer die allgemeinen Geschäftsbedingungen der beauftragten Zulieferanten, auch, wenn die Abwicklungsarbeiten über the concept an den Auftraggeber weiterverrechnet werden sollten. the concept wird diesen Dritten sorgfältig auswählen und darauf achten, dass dieser über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügt.
- 4.4** Soweit the concept notwendige oder vereinbarte Fremdleistungen in Auftrag gibt, sind die jeweiligen Auftragnehmer keine Erfüllungsgehilfen von the concept.

5 Termine

- 5.1** Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, nur als annähernd und unverbindlich. Verbindliche Terminabsprachen sind schriftlich festzuhalten bzw. von the concept schriftlich zu bestätigen. Verzögert sich die Lieferung/Leistung von the concept aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, wie z.B. Ereignisse höherer Gewalt und andere unvorhersehbare, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbare Ereignisse, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des

Hindernisses und verlängern sich die Fristen entsprechend. Sofern solche Verzögerungen mehr als zwei Monate andauern, sind der Kunde und the concept berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.

- 5.2** Befindet sich the concept in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er the concept schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen gesetzt hat und diese fruchtlos verstrichen ist. Schadenersatzansprüche des Kunden wegen Nichterfüllung oder Verzug sind ausgeschlossen, ausgenommen bei Nachweis von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

6 Vorzeitige Auflösung

- 6.1** the concept ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen mit sofortiger Wirkung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn
- a) die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich wird oder trotz Setzung einer Nachfrist von 14 Tagen weiter verzögert wird;
- 6.2** b) der Kunde fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer Nachfristsetzung von 14 Tagen, gegen wesentliche Verpflichtungen aus diesem Vertrag, wie z.B. Zahlung eines fällig gestellten Betrages oder Mitwirkungspflichten, verstößt.
- 6.3** c) berechtigte Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von the concept weder Vorauszahlungen leistet noch vor Leistung von the concept eine taugliche Sicherheit leistet.
- 6.4** Der Kunde ist berechtigt, den Vertrag aus wichtigen Gründen ohne Nachfristsetzung aufzulösen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor, wenn the concept fortgesetzt, trotz schriftlicher Abmahnung mit einer angemessenen Nachfrist von zumindest 14 Tagen zur Behebung des Vertragsverstoßes gegen wesentliche Bestimmungen aus diesem Vertrag verstößt.

7 Honorar

- 7.1** Wenn nichts anderes vereinbart ist, entsteht der Honoraranspruch von the concept für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. the concept ist berechtigt, zur Deckung ihres Aufwandes Vorschüsse zu verlangen. Ab einem Auftragsvolumen von € 4.000 oder solchen, die sich über einen längeren Zeitraum erstrecken, ist the concept berechtigt, Zwischenabrechnungen bzw. Vorausrechnungen zu erstellen.
- 7.2** Das Honorar versteht sich als Netto-Honorar zuzüglich der Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Mangels Vereinbarung im Einzelfall hat the concept für die erbrachten Leistungen und die Überlassung der urheber- und kennzeichenrechtlichen Nutzungsrechte Anspruch auf Honorar in der marktüblichen Höhe.
- 7.3** Alle Leistungen von the concept, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle the concept erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 7.4** Kostenvoranschläge von the concept sind unverbindlich. Wenn abzusehen ist, dass die tatsächlichen Kosten die von the concept schriftlich veranschlagten um mehr als 10 % übersteigen, wird the concept den Kunden auf die höheren Kosten hinweisen. Die Kostenüberschreitung gilt als vom Kunden genehmigt, wenn der Kunde nicht binnen drei Werktagen nach diesem Hinweis

schriftlich widerspricht und gleichzeitig kostengünstigere Alternativen bekannt gibt. Handelt es sich um eine Kostenüberschreitung bis 10 % ist eine gesonderte Verständigung nicht erforderlich. Diese Kostenvoranschlagsüberschreitung gilt vom Auftraggeber von vornherein als genehmigt.

- 7.5** Für alle Arbeiten von the concept, die aus welchem Grund auch immer vom Kunden nicht zur Ausführung gebracht werden, gebührt the concept das vereinbarte Entgelt. Die Anrechnungsbestimmung des § 1168 ABGB wird ausgeschlossen. Mit der Bezahlung des Entgelts erwirbt der Kunde an bereits erbrachten Arbeiten keinerlei Nutzungsrechte; nicht ausgeführte Konzepte, Entwürfe und sonstige Unterlagen sind vielmehr unverzüglich the concept zurückzustellen.

8 Zahlung, Eigentumsvorbehalt

- 8.1** Das Honorar ist sofort mit Rechnungserhalt und ohne Abzug zur Zahlung fällig, sofern nicht im Einzelfall besondere Zahlungsbedingungen schriftlich vereinbart werden. Dies gilt auch für die Weiterverrechnung sämtlicher Barauslagen und sonstiger Aufwendungen. Das von the concept gelieferte Material bleibt bis zur vollständigen Bezahlung des Entgelts einschließlich aller Nebenverbindlichkeiten im Eigentum von the concept.
- 8.2** Bei Zahlungsverzug des Kunden gelten die gesetzlichen Verzugszinsen in der für Unternehmensgeschäfte geltenden Höhe. Weiters verpflichtet sich der Kunde für den Fall des Zahlungsverzugs, the concept die entstehenden Mahn- und Inkassospesen, soweit sie zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung notwendig sind, zu ersetzen. Dies umfasst jedenfalls die Kosten zweier Mahnschreiben in marktüblicher Höhe von derzeit zumindest € 20,00 je Mahnung sowie eines Mahnschreibens eines mit der Eintreibung beauftragten Rechtsanwalts. Die Geltendmachung weitergehender Rechte und Forderungen bleibt davon unberührt.
- 8.3** Im Falle des Zahlungsverzuges des Kunden kann the concept sämtliche, im Rahmen anderer mit dem Kunden abgeschlossener Verträge, erbrachten Leistungen und Teilleistungen sofort fällig stellen. Weiters ist the concept nicht verpflichtet, weitere Leistungen bis zur Begleichung des aushaftenden Betrages zu erbringen (Zurückbehaltungsrecht). Die Verpflichtung zur Entgeltzahlung bleibt davon unberührt.
- 8.4** Wurde die Bezahlung in Raten vereinbart, so behält sich the concept für den Fall der nicht fristgerechten Zahlung von Teilbeträgen oder Nebenforderungen das Recht vor, die sofortige Bezahlung der gesamten noch offenen Schuld zu fordern (Terminverlust).
- 8.5** Alle Leistungen, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt.
- 8.6** Der Kunde ist nicht berechtigt, mit eigenen Forderungen gegen Forderungen von the concept aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von the concept schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt.

9 Konzept- und Ideenschutz bei Präsentationen

- 9.1** Für die Teilnahme an Präsentationen steht the concept ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den

gesamten Personal- und Sachaufwand von the concept für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.

- 9.2** Erhält the concept nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen von the concept, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von the concept; der Kunde ist nicht berechtigt, diese - in welcher Form immer - weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich the concept zurückzustellen.
- 9.3** Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung von the concept nicht zulässig.
- 9.4** Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt, und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.
- 9.5** Werden die im Zuge einer Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte für die Lösung von Kommunikationsaufgaben nicht in von the concept gestalteten Kommunikationsmaßnahmen verwertet, so ist the concept berechtigt, die präsentierten Ideen und Konzepte anderweitig zu verwenden.

10 Eigentumsrecht und Urheberrecht

- 10.1** Alle Leistungen von the concept, einschließlich jener aus Präsentationen (z.B. Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Konzepte, Manuskripte etc.), auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von the concept und können von the concept jederzeit - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - zurückverlangt werden. Der Kunde erwirbt durch Zahlung des Honorars das Recht der Nutzung für den vereinbarten Verwendungszweck. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Kunde die Leistungen von the concept jedoch ausschließlich in Österreich nutzen. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von the concept setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von the concept dafür in Rechnung gestellten Honorare voraus. Nutzt der Kunde bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von the concept, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 10.2** Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen von the concept, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Kunden oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher Zustimmung von the concept und - soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - des Urhebers zulässig.
- 10.3** Für die Nutzung von Leistungen von the concept, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist - die Zustimmung von the concept erforderlich. Dafür steht the concept und dem Urheber eine gesonderte angemessene Vergütung zu.
- 10.4** Für die Nutzung von Leistungen von the concept nach Ablauf des Vertrages ist ebenfalls die Zustimmung von the concept notwendig, unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht.
- 10.5** Für Nutzungen gemäß 10.4. steht the concept im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf die volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Vergütung zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des

Vertrages nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel der im Vertrag vereinbarten Vergütung. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist keine Vergütung mehr zu zahlen.

- 10.6** Der Kunde haftet the concept für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Honorars.

11 Kennzeichnung

- 11.1** the concept ist berechtigt, auf allen Kommunikationsmitteln und bei allen Kommunikationsmaßnahmen auf the concept und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht.
- 11.2** the concept ist vorbehaltlich des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf ihrer Internet-Website mit Namen und Firmenlogo auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung hinzuweisen (Referenzhinweis).

12 Gewährleistung

- 12.1** Der Kunde hat allfällige Mängel unverzüglich, jedenfalls innerhalb von acht Tagen nach Lieferung/Leistung durch the concept, verdeckte Mängel innerhalb von acht Tagen nach Erkennen derselben, schriftlich unter Beschreibung des Mangels anzuzeigen; andernfalls gilt die Leistung als genehmigt. In diesem Fall ist die Geltendmachung von Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüchen sowie das Recht auf Irrtumsanfechtung aufgrund von Mängeln ausgeschlossen.
- 12.2** Im Fall berechtigter und rechtzeitiger Mängelrüge steht dem Kunden das Recht auf Verbesserung oder Austausch der Lieferung/Leistung durch the concept zu. the concept wird die Mängel in angemessener Frist beheben, wobei der Kunde the concept alle zur Untersuchung und Mängelbehebung erforderlichen Maßnahmen ermöglicht. the concept ist berechtigt, die Verbesserung der Leistung zu verweigern, wenn diese unmöglich oder für the concept mit einem unverhältnismäßig hohen Aufwand verbunden ist. In diesem Fall stehen dem Kunden die gesetzlichen Wandlungs- oder Minderungsrechte zu. Im Fall der Verbesserung obliegt es dem Auftraggeber die Übermittlung der mangelhaften (körperlichen) Sache auf seine Kosten durchzuführen.
- 12.3** Es obliegt dem Auftraggeber die Überprüfung der Leistung auf ihre rechtliche, insbesondere wettbewerbs-, marken-, urheber- und verwaltungsrechtliche Zulässigkeit durchzuführen. the concept haftet gegenüber dem Kunden nicht für die Korrektheit von Inhalten, wenn diese vom Kunden vorgegeben oder genehmigt wurden.
- 12.4** Die Gewährleistungsfrist beträgt sechs Monate ab Lieferung/Leistung. Das Recht zum Regress gegenüber the concept gemäß § 933b Abs 1 ABGB erlischt ein Jahr nach Lieferung/Leistung. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen Bemängelungen zurückzuhalten. Die Vermutungsregelung des § 924 ABGB wird ausgeschlossen.
- 12.5** Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von the concept beruhen.

- 12.6** Entgangener Gewinn bzw. Deckungsbeitrag kann nicht eingefordert werden. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert exklusive Steuern begrenzt.

13 Haftung

- 13.1** the concept wird die ihr übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für sie erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung von the concept für Ansprüche, die auf Grund der von the concept erbrachten Leistung gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn the concept ihrer Hinweispflicht nachgekommen ist oder eine solche für sie nicht erkennbar war, wobei leichte Fahrlässigkeit nicht schadet. Insbesondere haftet the concept nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder sonstige Ansprüche Dritter; der Kunde hat the concept diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.
- 13.2** In Fällen leichter Fahrlässigkeit ist eine Haftung von the concept für Sach- oder Vermögensschäden des Kunden ausgeschlossen, gleichgültig ob es sich um unmittelbare oder mittelbare Schäden, entgangenen Gewinn oder Mangelfolgeschäden, Schäden wegen Verzugs, Unmöglichkeit, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, wegen mangelhafter oder unvollständiger Leistung handelt. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 13.3** Hinsichtlich der Geltendmachung von Recht und Ansprüchen, welche sich aus der mangelhaft oder sonst verabredungswidrigen Beschaffenheit von durch Subunternehmen beigestellten Teilleistungen oder Leistungen ergeben, vereinbaren the concept und der Kunde eine Abtretung sämtlicher (Gestaltungs-)Rechte, welche the concept gegenüber ihren Subunternehmern zukommen, an den Kunden. Der Kunde hat sich zur Durchsetzung der ihm übertragenen (Gestaltungs-)Rechte an die von the concept bekannt gegebenen und für die mangelhafte oder verabredungswidrige Beschaffenheit verantwortlichen (Sub-)Unternehmer zu wenden. In diesem Sinne ist eine Geltendmachung von sämtlichen - verschuldensunabhängigen oder verschuldensabhängigen - Ansprüchen aufgrund einer von einem Subunternehmer zu verantwortenden Mangelhaftigkeit bzw. daraus resultierender Schäden gegenüber the concept einvernehmlich ausgeschlossen.
- 13.4** Schadenersatzansprüche des Kunden verfallen in sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens; jedenfalls aber nach drei Jahren ab der Verletzungshandlung von the concept. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Netto-Auftragswert begrenzt.

14 Vertraulichkeit / Datenschutz

- 14.1** Alle persönlichen Angaben und/oder Daten von Kunden werden streng vertraulich behandelt und nicht an Dritte weitergegeben. Werden the concept oder beauftragte Dritte aber verpflichtet, in einem behördlichen oder schiedsgerichtlichen Verfahren als Zeuge oder Auskunftsperson auszusagen, so sind sie von dieser Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden. Gesetzlichen Informations- oder Meldepflichten entspricht the concept vollinhaltlich.
- 14.2** Der Kunde stimmt ausdrücklich zu, dass seine persönlichen Daten zum Zwecke der Vertragserfüllung und Betreuung des Kunden sowie für eigene Werbezwecke, (z.B. zur Zusendung von Informationen), sowie zum Zwecke des Hinweises auf die zum Kunden bestehende oder vormalige Geschäftsbeziehung (Referenzhinweis)

automationsunterstützt ermittelt, gespeichert und verarbeitet werden.

- 14.3** Der Auftraggeber ist einverstanden, dass ihm elektronische Post zu Werbezwecken bis auf Widerruf zugesendet wird. Diese Zustimmung kann jederzeit schriftlich mittels E-Mail, Telefax oder Brief widerrufen werden.

15 Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel meist in einer geschlechtsspezifischen Formulierung angeführt. Sie beziehen sich auf Frauen und Männer in gleicher Weise.

16 Anzuwendendes Recht

Der Vertrag und alle daraus abgeleiteten wechselseitigen Rechte und Pflichten sowie Ansprüche zwischen the concept und dem Kunden unterliegen dem österreichischen materiellen Recht unter Ausschluss seiner Verweisungsnormen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

17 Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort ist der Sitz von the concept. Als Gerichtsstand für alle sich zwischen the concept und dem Kunden ergebenden Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertragsverhältnis wird das für den Sitz von the concept sachlich zuständige Gericht vereinbart. Ungeachtet dessen ist the concept berechtigt, den Kunden an seinem allgemeinen Gerichtsstand zu klagen.